

Standort: Laboratorium Dr.
Deppe GmbH
Arbeitsbereich: bitte ergänzen
Arbeitsplatz: bitte ergänzen
Tätigkeit: bitte ergänzen

Betriebsanweisung (TRGS 555)



Ausgabedatum: 28.04.2025
Version: 1.0

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Lotio HD

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Signalwort (CLP): Gefahr.

Gefahrenhinweise (CLP): H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H315 - Verursacht Hautreizungen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

Reaktivität: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Lagerbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten.

Spezifische Endanwendungen: Dekontaminationsseife.

Persönliche Schutzausrüstung: Sicherheitsbrille. Handschutz benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß Handschuhplan. Vor bzw. nach der Arbeit Hautschutz- bzw. Hautpflegemittel verwenden.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Haut- und Körperschutz: langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530).

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten. Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Notfallmaßnahmen: Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.



Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reinigungsverfahren: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

5. ERSTE HILFE

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.



Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Zusätzliche Hinweise: Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

Freigabedatum: Bitte ergänzen

Verantwortlicher: Bitte ergänzen